

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hermann E. Ott, Bärbel Höhn,
Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8655 –**

Die Rolle von kurzlebigen klimawirksamen Substanzen bei der Bekämpfung des Klimawandels

Vorbemerkung der Fragesteller

Die am 13. Januar dieses Jahres in der Fachzeitschrift „Science“ veröffentlichte Studie „Simultaneously Mitigating Near-Term Climate Change and Improving Human Health and Food Security“ weist auf insgesamt 14 Maßnahmen hin, mit denen nicht nur Umwelt und Gesundheit geschützt werden, sondern auch der Klimawandel bekämpft werden kann. Die Studie untersucht die positiven Auswirkungen einer Reduzierung von Substanzen wie z. B. Methan, Ozon und Fluorkohlenwasserstoffe (FKWs) sowie sonnenlichtabsorbierenden Partikeln wie z. B. Ruß (sog. schwarzer Kohlenstoff oder auch Black Carbon). Diese sind auch als kurzlebige klimawirksame Substanzen (Short-lived Climate Forcers – SLCFs) bekannt. Im Gegensatz zu CO₂, das Jahrhunderte in der Atmosphäre verbleiben kann – mit entsprechenden Auswirkungen auf das Klima – sind die SLCFs meist nur wenige Jahre oder gar Wochen klimarelevant. Sie werden von der Atmosphäre durch diverse natürliche Prozesse (z. B. Auswaschen und chemische Reaktionen) entfernt.

Die nun veröffentlichte Studie wurde von mehreren Universitäten und der NASA durchgeführt und baut auf zwei Berichten des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) von 2011 auf. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass mit den 14 untersuchten Hauptmaßnahmen (aus insgesamt 400) die Erderwärmung bis 2050 um ca. 0,5° Celsius (und bereits 0,3° Celsius bis 2030) reduziert werden könnte. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Klimakonferenz in Durban (COP17) Ende 2011, wonach ein rechtsverbindliches Klimaabkommen noch einige Zeit auf sich warten lassen wird, werden solche zusätzlichen und flankierenden Maßnahmen immer bedeutender, um das sogenannte 2-Grad-Ziel, also die Verhinderung einer Erwärmung des globalen Klimas über durchschnittlich 2 Grad Celsius, noch zu erreichen. Eine andere wichtige Aussage der UNEP-Studie ist, dass ca. die Hälfte dieser flankierenden Maßnahmen direkte positive wirtschaftliche Auswirkungen hätte.

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der oben erwähnten Studie?

Die Bundesregierung begrüßt die Veröffentlichungen als wichtige Beiträge zur Einschätzung der Umwelt-, Gesundheits- und Klimawirkungen der sogenannten Short-lived Climate Forcers (SLCF). Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Position gestärkt, die bereits existierenden Aktivitäten in diesem Bereich fortzuführen und die SLCF-Emissionen mit bestehenden Instrumenten und Programmen verstärkt zu adressieren.

2. Bei welchen der vorgeschlagenen rund 400 Maßnahmen sieht die Bundesregierung insbesondere noch Handlungsbedarf in Deutschland, plant die Bundesregierung hier aktiv zu werden, und wenn ja, was genau ist geplant?

Die Bundesregierung hat die vorgeschlagenen Maßnahmen des UNEP mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und wird prüfen, inwieweit für die Klimaschutzpolitik auf internationaler und nationaler Ebene weiterer Handlungsbedarf besteht. Diverse Maßnahmen, die sich unter den Vorschlägen befinden, hat die Bundesregierung bereits in Angriff genommen, so zum Beispiel Maßnahmen zur Reduzierung des Partikelausstoßes von Dieselfahrzeugen oder verschiedene Maßnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft.

3. Gibt es von Seiten der Bundesregierung zu diesem ggf. national noch notwendigen Handlungsbedarf Untersuchungen zu den neben dem Klimaschutz sonstigen positiven Effekten, z. B. auf den Umwelt- und den Gesundheitsschutz, und den wirtschaftlichen Auswirkungen?

Es liegen wissenschaftlich fundierte Hinweise darauf vor, dass die unter SLCF zusammengefassten Komponenten einen zum Teil beträchtlichen Einfluss auf Umwelt und Gesundheit haben. So weisen etwa toxikologische Studien darauf hin, dass die Reduzierung von Rußemissionen („Black Carbon“) zu einer Vermeidung von Gesundheitsrisiken führt. Rußpartikel stellen einen Bestandteil der Gesamtmasse des Feinstaubes dar. Der Einfluss auf das Gesundheitsrisiko kann jedoch gegenwärtig nicht abschließend mit hinreichender Genauigkeit quantifiziert werden. Auch die Reduzierung von erhöhten Ozonkonzentrationen wirkt sich positiv auf die menschliche Gesundheit und die Vegetation aus.

4. Teilt die Bundesregierung die Schlussfolgerung der Wissenschaftler, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil der internationalen Klimapolitik werden müssen, und wenn ja, welche Aktivitäten plant die Bundesregierung diesbezüglich auf internationaler Ebene?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass mit Blick auf den Klimaschutz – auch für die Einhaltung des 2-Grad-Celsius-Ziels – die Minderung der langlebigen Treibhausgase, darunter insbesondere Kohlendioxid, höchste Priorität hat. Diese Priorisierung ergibt sich aus der Tatsache, dass die von UNEP als SLCF klassifizierten Substanzen Methan und Fluorkohlenwasserstoffe aufgrund ihrer relativ langen Verweilzeit bereits unter der VN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) geregelt sind.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Ausweitung der UNFCCC auf Substanzen wie Aerosole die internationalen Klimaschutzverhandlungen beträchtlich erschweren könnte. So gibt es keine allgemein akzeptierte Metrik zum Vergleich der Treibhausgase unter UNFCCC für kurzlebige Aerosole.

5. In welcher Weise können die vorgeschlagenen Maßnahmen nach Meinung der Bundesregierung in eine Gesamtstrategie für die Bekämpfung des Klimawandels Eingang finden?

Die SLCF-Emissionen könnten verstärkt durch bestehende Instrumente, Programme und Organisationen adressiert werden. Beispielsweise seien genannt:

- Clean Development Mechanism (CDM) im Kyoto-Protokoll unter UNFCCC,
- Internationale Klimaschutz-Initiative sowie
- Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO).

6. Sind der Bundesregierung weitere Maßnahmen als die in den erwähnten Studien im Bereich der SLCFs bekannt, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen können, und welche Aktivitäten plant die Bundesregierung diesbezüglich?

Der Bundesregierung sind nach derzeitigem Stand über die vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus keine weiteren Maßnahmen im Bereich SLCF bekannt.

7. Welche internationalen Aktivitäten und Maßnahmen zur Reduzierung von SLCFs, vor allem in den Entwicklungsländern, unterstützt die Bundesregierung aktiv?

Schon heute existieren in den Feldern Klimaschutz und Luftreinhaltung globale und regionale Regelwerke, wie etwa das Kyoto-Protokoll, das Montreal-Protokoll, die Genfer-Luftreinhaltkonvention, die mit Blick auf die Umwelt- und Klimawirkung sowie Gesundheitsvorsorge Synergien hervorbringen. Eine weitere Institutionalisierung oder Verrechtlichung hinsichtlich dieses Themenbereichs strebt die Bundesregierung daher nicht an.

Stattdessen gilt es, die bereits existierenden Aktivitäten fortzuführen und die SLCF-Emissionen in bestehenden Instrumenten und Programmen verstärkt zu adressieren. Hierzu gehört auch die Aufnahme von Regelungen zu den HFCs in das Montrealer Protokoll. Auf politischer Ebene wäre ebenfalls zu prüfen, ob Fragen von SLCF in relevanten sub-globalen Gremien mit Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt thematisiert werden sollten.

8. Unterstützt die Bundesregierung den Wunsch des UNEP und seines Exekutivdirektors Achim Steiner, die Short-lived Climate Forcers auf der Rio+20-Konferenz in diesem Jahr zu thematisieren?

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, die notwendigen Schritte auf der Rio+20-Konferenz zu thematisieren, die für eine globale Wende hin zu einer nachhaltigen Ökonomie notwendig sind. Angesichts des knappen Zeitrahmens der Konferenz sowie der noch nicht vollständig abgeschlossenen Bewertung des Themas SLCF hat die Bundesregierung bisher davon abgesehen, das Thema in diesem Rahmen aktiv aufzugreifen. Es gibt jedoch Bemühungen, die Fragestellung in anderen internationalen Foren weiter zu begleiten und geeignete Schritte mit anderen Ländern abzustimmen.

